

DVGW e.V. · Josef-Wirmer-Straße 1–3 · 53123 Bonn

Bundeskanzleramt
Bundeskanzler Friedrich Merz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin



Datum
09.02.2026

Dringender Handlungsbedarf: Regulatorische Hürden senken, Wasserstoffhochlauf realistisch ermöglichen und Preise wettbewerbsfähig machen

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,

die Bundesregierung hat sich ambitionierte Ziele für den Hochlauf von erneuerbarem Wasserstoff gesetzt – zur Dekarbonisierung von Industrie, Energieversorgung und Verkehr, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass mit den derzeitigen regulatorischen Rahmenbedingungen diese Ziele nicht erreichbar sind.

Investitionsentscheidungen in Wasserstoffprojekte werden verschoben oder aufgegeben. Die prognostizierten Wasserstoffpreise liegen deutlich oberhalb der Zahlungsbereitschaft potenzieller Abnehmer in der Industrie sowie in den Bereichen Wärmeversorgung und Verkehr. Treiber dieser Kosten sind nicht nur hohe Energie- und Kapitalkosten, sondern vor allem strenge regulatorische Anforderungen sowie komplexe Nachweis- und Zertifizierungspflichten.

Im Folgenden möchten wir die wichtigsten Hemmnisse adressieren und konkrete Anpassungen vorschlagen.

1) RFNBO-Delegierte Rechtsakte¹: Additionalität sowie zeitliche und geografische Korrelation führen zu hohen Kosten und niedrigen Benutzungsstunden

Die Anforderungen an RFNBO-konformen Wasserstoff (grüner Wasserstoff) – insbesondere Additionalität der Stromerzeugung sowie zeitliche und geografische Korrelation zwischen Stromproduktion und Wasserstoffherstellung – erhöhen den Strombezugspreis für Elektrolyseure

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2023/1184 der Kommission vom 10. Februar 2023 (Strombezug-/Erzeugungskriterien, u. a. Additionalität sowie zeitliche und geografische Korrelation); Delegierte Verordnung (EU) 2023/1185 der Kommission vom 10. Februar 2023 (Methodik zur Bewertung der Treibhausgaseinsparungen u. a. für RFNBO (renewable fuels of non biological origin))

und reduzieren die wirtschaftlich notwendigen Benutzungsstunden. Hinzu kommt ein hoher bürokratischer Aufwand für Nachweisführung und Zertifizierung.

Wir begrüßen die Initiative von MEPs der EVP, die in einem Schreiben vom 18. Dezember 2025 an die Kommissionspräsidentin eine Revision und Vereinfachung der Delegierten Rechtsakte bis spätestens im 1. Halbjahr 2026 anmahnen. Wesentliche Hebel, über die die zentralen Kostentreiber adressiert werden, und um den Hochlauf von Elektrolysekapazitäten und die Skalierung der Lieferketten zu beschleunigen, sind auch aus unserer Sicht:

- Additionalität flexibilisieren oder streichen – insbesondere durch Zulassung von Strom aus bestehenden oder geförderten EE-Anlagen.
- Zeitliche Korrelation praktikabler gestalten: monatliche Zuordnung als Standardpfad beibehalten und über 2030 hinaus verlängern, um die wirtschaftlich notwendigen Benutzungsstunden sicherzustellen.
- Geografische Anforderungen lockern: Strombezugsverträge (PPAs) über gekoppelte Gebotszonen zulassen und systemdienliche Fahrweisen (EE-Überschussstrom / Niedrig-Preis-Stunden) anerkennen.

2) Delegierter Rechtsakt zu Low-Carbon-Wasserstoff²: Die 70-%-Schwelle ist für viele Projekte mittelfristig nicht erreichbar

Die EU-Definition von Low-Carbon-Wasserstoff verlangt eine Treibhausgasreduktion von mindestens 70 % gegenüber einem fossilen Referenzwert. Die allerwenigsten Projekte können diese Schwelle erfüllen. Damit fallen zahlreiche Optionen aus dem Lösungsraum, obwohl sie kurzfristig signifikante Emissionsminderungen und Versorgungssicherheit ermöglichen könnten – insbesondere die Herstellung von blauem Wasserstoff aus Erdgas mittels Dampfreformierung mit CCS sowie die Methanpyrolyse (türkiser Wasserstoff). Dies gilt insbesondere für Projekte in Deutschland. Auch der Import von Ammoniak mit anschließender Verwendung oder Rückwandlung in Wasserstoff wird in vielen Fällen aufgrund kumulierter Emissionen entlang der Wertschöpfungskette nicht als „low carbon“ qualifizieren können. Um Projekte zeitnah umsetzen zu können und Low-Carbon-Wasserstoff zügig in Märkte zu integrieren, schlagen wir folgende Anpassungen vor:

- Stufenmodell zum Schwellenwert: Einstieg unterhalb von 70 % (z. B. 55–60 %) mit investitionssicherer Anhebung auf 70 % über einen definierten Zeitraum.
- Vereinfachtes Nachweisregime: standardisierte Nachweise, weniger projektspezifische Komplexität.
- Praktikable Standardwerte für zentrale Emissionsparameter u. a. für Gasbereitstellung und Produktion von LNG, um Projekte und Importe nicht methodisch zu blockieren.

² Delegierte Verordnung (EU) 2025/2359 der Kommission vom 8. Juli 2025 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2024/1788 durch Festlegung einer Methode zur Bewertung der Einsparungen an Treibhausgasemissionen durch kohlenstoffarme Brennstoffe

3) Nationale Regulierung: FAUNA-Festlegung und kommunale Wärmeplanung führen zu Komplexität und Verzögerungen

Neben den EU-Kriterien wirken auch nationale regulatorische Vorgaben hemmend, insbesondere dort, wo kommunale Wärmeplanung und Gasnetztransformation zusammengeführt werden müssen. Die aktuelle Festlegung der Bundesnetzagentur „FAUNA“ verhindert in ihrer jetzigen Form praktisch die Transformation des Erdgasnetzes zu einem Wasserstoffnetz. Dabei wäre eine solche Umstellung technisch machbar und volkswirtschaftlich deutlich attraktiver als der derzeit geplante umfangreiche Stromnetzausbau. Zudem gefährdet die Regelung die Versorgungssicherheit, weil Kommunen und Netzbetreiber dadurch angehalten werden, die vorhandene wasserstofftaugliche Infrastruktur nicht mehr einzuplanen – obwohl absehbar ist, dass Strom künftig nicht in allen Anwendungsbereichen klimaneutrale Gase ersetzen kann.

4) Markt- und Vertragsarchitektur inkl. CfDs/CCfDs³: Langfristige Brücken zwischen Angebot, Import und Nachfrage schaffen

Der Aufbau eines Marktes für Wasserstoff braucht bankfähige vertragliche Strukturen. Notwendig sind langfristige Lieferverträge, die Produzent, Importeur und Kunde verlässlich verbinden und Preisdifferenzen zwischen Angebot und Nachfrage zumindest befristet überbrücken. Ohne belastbare Vertragsarchitektur bleibt die Finanzierung vieler Projekte unmöglich. Notwendig ist:

- Langfristige Vertragsstrukturen entlang der gesamten Kette (Produzent–Importeur–Infrastruktur–Nachfrager) aktiv zu ermöglichen,
- CfDs/CCfDs zu skalieren und Budgets zu erhöhen und mehrjährig zu verstetigen,
- Vergabeverfahren zu beschleunigen und zu standardisieren, um schnell relevante Volumina zu ermöglichen (statt nur einzelner Leuchtturmprojekte).

Schlussfolgerung und Bitte um kurzfristige regulatorische Korrekturen

Solange die bestehenden regulatorischen Anforderungen – insbesondere die RFNBO-Kriterien und der Delegierte Rechtsakt zu Low-Carbon-Wasserstoff – die Produktions- und Beschaffungskosten erheblich erhöhen, bleibt Wasserstoff wirtschaftlich unattraktiv und der Hochlauf wird massiv behindert.

Wir regen daher ein regulatorisches Sofortpaket an, das:

- auf EU-Ebene praktikable RFNBO-Kriterien einfordert und Low-Carbon-Wasserstoff realistisch in den Lösungsraum zurückholt,
- auf nationaler Ebene FAUNA sowie die Schnittstelle zwischen Wärmeplanung und Gasnetztransformation komplett neu denkt und auf das Kernziel ausrichtet, die CO₂-Emissionen zu vermeiden,

³ Contract for Difference; Carbon Contract for Difference

- die Marktarchitektur über die Unterstützung langfristiger Verträge so ausrichtet und skalierbar gestaltet, dass Investitionen und Nachfrage rasch ausgelöst werden.

Gerne erläutern wir die Vorschläge im Detail und bringen konkrete Formulierungsvorschläge ein.

Freundliche Grüße

